



Patientenverfügung - Entscheidungsfindung auf der Fraueninsel (0061)

Dr. Birgit Krause-Michel, Ärztin, Psychotherapeutin, Ethikberaterin

Eine Patientenverfügung ist nach wie vor nur der im Voraus schriftlich verfügte Wille einer Person wie sie in ihrem letzten Lebensabschnitt behandelt werden möchte. Sie tritt erst in Kraft, wenn der Verfassende nicht mehr seinen Willen äußern kann.

Ohne einen Bevollmächtigten ergibt eine Patientenverfügung wenig Sinn. Nur die vom Patienten bzw. der Patientin benannte Vertrauensperson ist der Garant, dass der eigene Wille bei den Ärzt*innen, den Pflegenden oder anderen Angehörigen/Zugehörigen auch anerkannt und umgesetzt wird.

Das Kloster auf der Fraueninsel ist der ideale Ort, um in Ruhe zusammen mit seinem Partner/seiner Partnerin, seinen Kindern oder Freund*innen in Augenhöhe die eigenen Vorstellungen, Wünsche und Ängste am Lebensende zu thematisieren.

Gerade in Zeiten einer Pandemie ist die Verunsicherung groß, inwieweit eine Patientenverfügung auch auf aktuelle Ereignisse angepasst werden kann. Wie konkret sollte sie sein und auf was muss ich achten? Kann ich auch Beihilfe zum Suizid anfordern oder ist das verboten? Fragen, auf die Sie auch im Internet keine befriedigende Antwort finden.

Nehmen Sie sich Zeit, um in Ruhe und unter professioneller Leitung Ihre Haltung und vor allem Ihre Wertevorstellungen zu überprüfen. Auch wenn Sie danach immer noch Zweifel haben, wie Sie Ihre Patientenverfügung abfassen sollen: es lohnt sich, in einem geschützten Raum darüber zu reden. Die Referentin freut sich auf eine, ehrliche, transparente und entspannte Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema.

Samstag, 25.06.22, 09.30 - 16.30 Uhr

Abtei Frauenwörth, Frauenchiemsee Nr. 50, Seminarraum
8 Ustd., Gebühr: € 63,00 pro Person.

Hinweis:

Auch Begleitpersonen müssen kostenpflichtig angemeldet werden.



Birgit Krause-Michel ist Ärztin für Innere Medizin, Palliativmedizin und Psychotherapie. Als Vorsitzende der außerklinischen Ethikberatung kennt sie die Schwierigkeiten bei der Interpretation einer Patientenverfügung.